

**II-11126 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 5519/J

1990-05-17

A n f r a g e

der Abg. Dr. Partik-Pablé, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend Antapentan

Das Arzneimittel Antapentan ist das einzige in Österreich zugelassene Präparat mit dem Wirkstoff Phendimetrazin, das laut Austria Codex bei Ermüdungserscheinungen, als Psychostimulans oder Appetitzügler verschrieben werden kann und rezeptpflichtig ist. Es ist nur die einmalige Abgabe pro Rezept erlaubt, es gibt jedoch Packungsgrößen von 20, 50 und 250 Stück. Laut Auskunft der Apothekerkammer ist die Verschreibung einer sog. Klinikpackung an eine Einzelperson in besonderen Fällen möglich. Weltweit gibt es 67 Arzneimittel mit dem Wirkstoff Phendimetrazin, vor allem in den USA, aber auch in anderen Industrieländern. Antapentan wird von einer österreichischen Firma erzeugt; der Wirkstoff wurde trotz zahlreicher und gravierender Fälle von Medikamentenmißbrauch nicht auf die Suchtgiftliste gesetzt.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst die nachstehende

A n f r a g e :

1. Mit welcher Begründung wird der Wirkstoff Phendimetrazin nicht auf die Suchtgiftliste gesetzt ?
2. Stimmt es, daß in besonderen Fällen die Verschreibung einer Klinikpackung von 250 Stück Antapentan an eine Einzelperson möglich ist ?
3. Stimmt es, daß die österreichische Herstellerfirma mit Hilfe des Arbeitsplatzargumentes Einschränkungen bei der Antapentan-Rezeptierung verhindert ?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den Mißbrauch mit Phendimetrazin-Arzneimitteln hintanzuhalten ?